

A decorative graphic on the left side of the slide features a network of interconnected nodes. The nodes are represented by circles and ovals in various colors including blue, green, orange, red, and grey, all connected by thin grey lines. The network is denser at the top and tapers towards the bottom.

Mehr Zeit für Kinder: Kommunale Strategien und Rahmenbedingungen im Land

Bildungskongress – Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gelsenkirchen, 16.11.2023
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Agenda

- 1 Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs als kommunale Gestaltungsaufgabe
- 2 Kommunale Strategien: Gutes Personal für guten Ganzttag
- 3 Perspektiven für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Ganztagsförderung im Land NRW

Grundlagen des Vortrags: Laufende Projekte und daran anknüpfende Recherchen zu ...

- ... vergleichenden Analysen zur Ganztagsförderung für Grundschul Kinder (Länder, Kommunen)
- ... Familiengrundschulzentren
- ... Schulen in benachteiligten Sozialräumen



1 Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs als kommunale Gestaltungsaufgabe

Kommunale Bildungspolitik als Teil der Daseinsvorsorge: Ganztag als Thema kooperativer Gestaltung

Die Aachener Erklärung (Deutscher Städtetag 2007) als Meilenstein:

„Die Städte sollten **Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge** noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Leitbild des Engagements der Städte ist die **kommunale Bildungslandschaft** im Sinne eines vernetzten Systems von **Erziehung, Bildung und Betreuung.**“

- **Strukturelle Bedeutung: Bildungspolitischer Gestaltungsanspruch der Kommunen –** Potenzialgewinn der Kommunen im deutschen Bildungsföderalismus
- **Inhaltliche Bedeutung:** Stärkung der Themen ...
 - **Vernetzung von Jugendhilfe und Schule** als Thema kommunaler Politik
 - „**Erweiterte Schulträgerschaft**“ / Verknüpfung „innerer“ und „äußerer“ Schulangelegenheiten
 - **Kooperation** unterschiedlicher Akteure in kommunalen **Bildungslandschaften**
- **Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder ist vor dem Hintergrund der Entwicklung kommunaler Bildungspolitik zu sehen.**

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021

§ 24 Absatz 4 SGB VIII (neue Fassung):

Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. [= *subjektiver Rechtsanspruch gegenüber örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt)*]

Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des **Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. [= *Umsetzung über Angebote im Schulsystem möglich, also in NRW Erfüllung des Rechtsanspruchs durch die Offene Ganztagschule*]

Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. **Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten** [= *ergänzende Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe*]; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. [= *Kindertagespflege bei besonderem Bedarf oder ergänzend*] [*zeitlich erweiterte Angebote*]

Potenziale und Risiken bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs: Herausforderungen für die Städte in Nordrhein-Westfalen

- **Potenziale des Rechtsanspruchs** auf Ganztagsförderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII:
 - **Bildungspolitisch: Abbau von herkunftsbedingter Ungleichheit** von Bildungschancen durch **ganztägige Förderung** und eine **kindorientierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule**
 - **Sozialpolitisch: Armutsprävention** durch bessere **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf (gerade in benachteiligten Sozialräumen); Ganztags als **Anknüpfungspunkt für Präventionsangebote**
- **Risiken kommunaler Umsetzungsstrategien:**
 - **Vermeidung von Klagen** vs. Fokussierung sozial- und bildungspolitischer Potenziale
 - **Quantitative Perspektive** auf kostengünstige Angebote vs. gute Qualität
 - **Verwaltungszentrierte Raumplanung** vs. Nutzungsorientierung und Verknüpfung multifunktionaler Raumnutzung mit Teamentwicklung
 - **Additive Angebote** vs. kindorientierte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
 - **Inkrementalistische Personalakquise** vs. vorausschauende kommunale Strategie der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung



2 Kommunale Strategien: Gutes Personal für guten Ganztag

Personal für den Ganzttag: Quantitative und qualitative Perspektiven vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel

- Bertelsmann Stiftung: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 51.200 und 111.600 zusätzlichen Mitarbeiter*innen bis 2030** (Bock-Famulla et al. 2022:18)
- Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 17.870 und 35.660 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten 2026, Anstieg auf zwischen 19.360 und 39.550 bis 2029** (Rauschenbach et al. 2021:75f.).
- Allgemeine Prognose: **Verschärfung des Personalmangels** in den kommenden Jahren vor allem in den westdeutschen Bundesländern (vgl. bspw. zusammenfassend Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 169f.; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022:318).
- **Erhebliche Qualifizierungsbedarfe** auch bei Lehrkräften / Erzieher*innen:
 - Mangelnde Verankerung des Themas Ganzttag in einschlägigen Erstausbildungen (ebd.:15, 274)
 - Fehlen von Weiterbildungskonzepten (ebd.:290)
- Fachkräftemangel / Potenzial erfahrener Mitarbeiter*innen ohne einschlägige Qualifikation: Diskussion über Einsatz und (Weiter-)Qualifizierung von Quereinsteigenden
- **Rechtsanspruchserfüllender und qualitätsvoller Ganzttag mit heterogen zusammengesetzten Teams als gemeinschaftliche kommunale Gestaltungsaufgabe (Jugendamt UND Schulträger)**

Positionspapier „Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen“ der **AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; AGJ 2022)**

➤ **Differenzierte Personalkonzepte und lokale Steuerung**

„Letztendlich muss das Personal, gleich welche formale Qualifikation es mitbringt, die fachlichen Kompetenzen haben, den im GaFöG formulierten Rechtsanspruch auf Förderung im Sinne des SGB VIII umzusetzen. [...] Das heißt, **Personal ohne einschlägige pädagogische Qualifikation, Quereinsteiger*innen oder bereits im Feld tätiges Personal ohne entsprechende Qualifikation, aber mit praktischer Berufsfelderfahrung**, muss/müssen durch Anpassungsqualifizierungen in die Lage versetzt werden, den gesetzlichen Auftrag des GaFöG zu erfüllen. Wie genau diese Anpassungsqualifizierungen aussehen und welchen Umfang sie haben sollen, ist **lokal zu entscheiden**. Die Akteure vor Ort sind nicht nur an den gesetzlichen Auftrag und Standards, beispielsweise der Länder, gebunden, sondern müssen festlegen, welche lokalen Angebote, pädagogischen Settings und Strukturen für eine **an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Förderung** notwendig sind und welches Personal für die Realisierung dieser pädagogischen Konzeption gebraucht wird.“ (ebd:12f.)

Kooperative Strategie für die Ausbauplanung: Ermittlung von Platz- und Personalbedarf

Kommunale Bestandsaufnahme zum **Ist-Stand** als Basis, um **Platzbedarf** abzuschätzen und **Personalstrategien** planen zu können

- **Jugendhilfeplanung** und **Schulentwicklungsplanung**
 - **Vorhandene Infrastruktur** (Anzahl an Plätzen in der Offenen Ganztagschule und in der Übermittag-Betreuung; Anzahl, Qualifikation und Arbeitszeitumfang der Mitarbeiter*innen)
 - **Trägerstrukturen** (wer kann / will / muss zum Ausbau beitragen?)
 - Vorhandene Förderstruktur: **Kommunale Richtlinien / Kooperationsvereinbarungen** (vorhandene Personalstandards? Weiterentwicklungsbedarf?)
- **Möglichkeiten für Prognosen zum Platzbedarf:**
 - Platzzahl / **Versorgungsquote** im **Vergleich zu Kommunen mit ähnlichen Strukturen**
 - Bestandsaufnahme: **Wartelisten** für **Ganztagsangebote für Schulkinder**
 - Gedeckter und ungedeckter Bedarf an **Ganztagsplätzen in der Kita**
 - **Wachstum** des Bedarfs mit Rechtsanspruch **mitdenken** („Angebot schafft Nachfrage“)
 - **Elternbefragungen** für konkrete Bedarfsermittlung **weniger geeignet**

Kooperation Jugendhilfe-Schule: Qualität und Personalbindung, -gewinnung und -entwicklung

- An **vorhandene Strukturen** zur inhaltlichen Begleitung des Ganztags anknüpfen (Qualitätszirkel, Trägerarbeitskreise usw.)
- **Programme vernetzen:** Ganztag, Schulsozialarbeit, Inklusionsbegleitung, weitere Projekte; kommende Bundesprogramme „mitdenken“ (bspw. Startchancen lt. Koalitionsvertrag Bund für 4.000 Schulen bundesweit in benachteiligten Sozialräumen; ca. zwei Drittel Grundschulen vorgesehen)
- Ideal: **Ein Jugendhilfeträger pro Schule** für verschiedene Programme; möglichst langfristig angelegte Kooperationen
 - ermöglicht attraktive Arbeitsverhältnisse und Vertretungslösungen (Personalpool)
 - wenn nicht realisierbar: Gemeinsame Kooperationsvereinbarungen Schule - alle Träger
- **Raumplanung:** Neu- und Ausbauplanung (Nutzung der Bundesmittel); vorhandene kommunale „Checklisten“ nutzen; Konzepte für **multifunktionale Nutzung** von Räumen und für Kooperationen im Quartier (weiter-)entwickeln; partizipative Gestaltung der Planung – Einbeziehung des Personals; **Raumplanung = Teamentwicklung = Personalentwicklung**

Vorausschauende Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung: Qualifizierungsstrategie für einen guten Ganzttag

Prämissen:


- **Multiprofessionelle Teams** als Chance betrachten; **Wertschätzung** unterschiedlicher Qualifikationen als Basis
- **Strukturen multiprofessioneller Teams berücksichtigen**: Fachkräftequote, Teamzeiten, Leitungsstrukturen und Kapazitäten für Praxisanleitung

Elemente der Strategie:

- **Kommunales Qualifizierungskonzept**
- **Basisqualifizierung** für neue **Quereinsteigende** (Kurzer Einführungskurs plus tätigkeitbegleitende Weiterqualifizierung)
- **PiA-Ausbildung** („Praxisorientierte Ausbildung“ mit Arbeitsverträgen mit Ganzttagsträgern; Niveau: Erzieher*in, Kinderpfleger*in; angepasst an Schulalter und schulische Ganztagsangebote)
- **Berufsbegleitende Weiterbildungen** für vorhandenes Personal (nicht nur für Personen ohne einschlägige pädagogische Qualifikation)
- **Multiprofessionelle Inhouse-Weiterbildungen in Schulen** (für Ganztagspersonal und Lehrkräfte)

Vorausschauende Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung: Umsetzungsschritte

- **Planung mit örtlichen Ganztagsträgern, Bildungsträgern und berufsbildenden Schulen**
- **Rahmenbedingungen** klären:
 - Förderbarkeit von Qualifizierungen durch die Arbeitsverwaltung / durch evt. Sonderprogramme
 - Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 - Anrechenbarkeit von Qualifizierungsmodulen auf den Erwerb anerkannter Abschlüsse
- Personalpool von **Quereinsteiger*innen aufbauen**: am beruflichen Wiedereinstieg interessierte Elternteile von Grundschulkindern für geringfügige Beschäftigung in der Betreuung gewinnen; begleitende Qualifizierung für vorhandene und neue Mitarbeiter*innen; später Übernahme in Verträge mit höherer Stundenzahl; Absprachen mit Arbeitsverwaltung
- **Attraktive Arbeitsverhältnisse** als Voraussetzung für die Bindung von qualifiziertem Personal
 - **Vollzeitstellen / vollzeitnahe Stellen** durch Funktionsstellen sowie durch Verknüpfung von Ganztag und anderen Programmen (bspw. Familiengrundschulzentrum) oder Ganztag und gruppenbezogener Inklusionsbegleitung
 - **Berufliche Entwicklungsperspektiven** schaffen



3 Perspektiven für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Ganztagsförderung im Land NRW

Bildungs- und sozialpolitische Potenziale ausschöpfen: Prämissen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen

- **Offene Ganztagschule** als Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs – Strukturbrüche weder erforderlich noch sinnvoll (*breiter Konsens im Land*)
- **Angebot aus einer Hand** für Kinder (und Familien): „Das Kind im Mittelpunkt“ / Verzahnung von Vor- und Nachmittag
- **Kooperative Weiterentwicklung** durch Verantwortungsgemeinschaften von
 - Land und Kommunen
 - Jugendhilfe und Schule
- **Gestaltung des Ganztags mit heterogenen Teams**: Perspektiven für Beschäftigte mit und ohne einschlägige pädagogische Ausbildung / Personal- und Qualifikationsentwicklung
- **„Ungleiches ungleich behandeln“** / Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Benachteiligungsfaktoren
- **Reduzierung interkommunaler Disparitäten** in der Finanzierung der Angebote / Spannungsverhältnis zwischen landeseinheitlichen Standards und kommunalem Gestaltungsspielraum berücksichtigen

Mögliche Umsetzung über ein Artikelgesetz

Kinderbildungsgesetz (KiBiz):

Umsetzung des Anspruchs für Schulkinder nach § 24 Abs. 4 SGB VIII über Angebote an Schulen ist grundsätzlich bereits im KiBiz verankert (§ 4 – Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung, Abs. 5): *„Die Jugendämter können die Verpflichtung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen.“* -> Präzisierung (Muss- statt Kann-Formulierung)

Schulgesetz (SchulG):

Zentrale Basis für die Umsetzung des Rechtsanspruchs: **Alle Grundschulen** (§ 11 SchulG) **werden** ab spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 **Ganztagsgrundschulen** (offen / (teil-)gebunden / gebunden; § 9 SchulG) und müssen in Zusammenarbeit mit **Kooperationspartnern** für außerunterrichtliche Angebote ein **rechtsanspruchserfüllendes Angebot** vorhalten (8 Std./Werktag inkl. Unterricht)

KiBiz und SchulG:

Vorgaben zur **Verknüpfung der Bedarfsplanung** (§ 4 KiBiz) und der **Schulentwicklungsplanung** (§ 80 SchulG) und zur Kooperation Öffentlicher Träger der Jugendhilfe - Schulträger

„Alle Grundschulen sind Ganztagschulen“ – Implikationen des skizzierten Lösungswegs

- **Erleichterte Schaffung von Ganztagsangeboten:** Keine Abhängigkeit mehr von Präferenzen der Schulkonferenzen (deren Kompetenzen bei der konkreten Ausgestaltung des Ganztagskonzepts für die einzelne Schule liegen – beim „Wie“, nicht beim „Ob“)
- **Verbindliche Grundlage für Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung**
- **Verlässliche Basis** für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Adressat des Rechtsanspruchs
- Klarstellung des Prinzips der **Verzahnung von Vor- und Nachmittag:** „Wir SIND (*nicht: „wir haben“*) eine Offene Ganztagschule“
- OGS ist keine eigene Einrichtung, daher **keine Pflicht für Betriebserlaubnis** nach § 45 SGB VIII
 - Ermöglichung multifunktionaler Raumnutzung (Zuständigkeit des Schulträgers für die Räume; Rechtssicherheit für Träger des Ganztagsangebots)
 - Ermöglichung des Einsatzes der OGS-Kräfte über den ganzen Tag und in unterschiedlichen Funktionen sowie der Einbindung von Lehrkräften in das Ganztagsangebot
 - Konzentration der Kapazitäten der Landesjugendämter auf Fachberatung / Qualitätsentwicklung
 - Gemeinsames Kinderschutzkonzept

Konkretisierung über Förderrichtlinie des Landes (mit schrittweiser Verbesserung von Standards)

- Festlegung von **Lehrkräfte-Stellenanteilen** für den Ganzttag / Möglichkeit der teilweisen Kapitalisierung
- **Mindeststandards für Personal** (ggf. stufenweise Implementierung):
 - Personal-Kind-Relation
 - Fachkräftequote (bspw. für Leitungstätigkeit und/oder bestimmten Prozentsatz des Personals)
 - Berufsbegleitende Qualifizierung insbesondere von Quereinsteigenden
- **Sozialindexbasierte Zuweisung von Fördermitteln** des Landes (zwei bis drei Index-Stufen; Beispiel Hamburg)
- **Einkommensabhängige Elternbeiträge** (unter Berücksichtigung der Beitragsbefreiungen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII – landeseinheitliche Beitragsstaffelung wünschenswert?)
- Vorgaben für **kommunale Rahmenverträge**
- **Schule und Kooperationspartner**: Verpflichtung zur Vorlage von Ganztagskonzepten inkl. eines gemeinsamen Kinderschutzkonzepts
- **Integration der Förderung von Schulsozialarbeit und Familiengrundschulzentren**

- Partner: **Schulträger, öffentlicher Träger der Jugendhilfe**, potenzielle örtliche **Kooperationspartner** (bspw. freie Träger, kommunale Gesellschaft) und **Schulaufsicht** zur Regelung der **Finanzierung** (bspw. Festbetrag pro Kind, Kooperations-/Leitungspauschale, differenziert nach Sozialindex) und der **Leistungen** (*Modell zur Orientierung: Landesrahmenvertrag Hamburg*)
- Inhalte bspw.:
 - Personalstandards für das Ganztagsangebot (Personal-Kind-Relation, Qualifikationen, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten)
 - Leistungen der Kommune (bspw. Qualifizierungsangebote, Qualitätszirkel, Teamentwicklung)
 - Kinderschutzkonzept
 - Regelungen zur Bereitstellung / Nutzung von Räumen
 - Ggf. weitere Leistungen des Kooperationspartners (bspw. Schulsozialarbeit, Inklusionsbegleitung, Familiengrundschulzentrum)
- **Basis für Verträge** zwischen der einzelnen **Schule** und ihrem **Kooperationspartner** sowie für die standortspezifischen Ganztagskonzepte (ggf. kommunaler Mustervertrag als Grundlage)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen

Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/BEST_IAQ

Literatur /1

Born, A. / Klaudy, E. K. / Micheel, B. / Risse, T. / Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.), 2019: Familienzentren an Grundschulen. Abschlussbericht zur Evaluation in Gelsenkirchen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung 2019-04

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 2021: Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin. (siehe vor allem Kap. 7: Bildungsinstitutionen der Kinder und Jugendlichen als Infrastruktur für Familien)

Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2022: Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. IAQ-Report 2022-01

Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Kommunaler Potenzialgewinn in der Bildungspolitik: Gelingensbedingungen für die Realisierung. In: Brüggemann, C. / Hermstein, B. / Nikolai, R. (Hrsg.): Bildungskommunen. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 91–107

Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022a: Familienzentren im Primarbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!“, S. 10–25

Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022b: Familienorientierung von Bildungsinstitutionen. Potenziale von Familienzentren im Primarbereich. IAQ-Report 2022-09

Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Familiengrundschulzentren im Sozialraum: Gelingensbedingungen für eine kontextsensible Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Familien. In: Forell, M. / Bellenberg, G. / Gerhards, L. / Schleenbecker, L. (Hrsg.): Schule als Sozialraum im Sozialraum. Theoretische und empirische Erkundung sozialräumlicher Dimensionen von Schule. Münster [u.a.]: Waxmann, S. 97–107

Literatur /2

KMK (Kultusministerkonferenz), 2018: Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf

Prognos AG / Stengel, V. / Weßler-Poßberg, D. / Czichon, J.-F., 2023: Aufwachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden. Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ.

Stöbe-Blossey, S., 2021: Bildungspolitik und Familienförderung als komplementäre Elemente von Präventionsstrategien. Stellungnahme zur Anhörung der Ausschüsse für Schule und Bildung und für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen vom 07.09.2021. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Standpunkt 2021-01

Stöbe-Blossey, S., 2023: Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Strukturen und Herausforderungen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2023-07

Stöbe-Blossey, S. / Hagemann, L. / Klaudy, E. K., Micheel, B. / Nieding, I., 2020: Familienzentren in Nordrhein-Westfalen: Eine empirische Analyse. Wiesbaden: Springer VS

SWK (Ständige Wissenschaftliche Kommission), 2022: Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) in Deutsch und Mathematik.